

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **7 (1898)**

Heft 25

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erscheint am Samstag

Paraissant le Samedi

Abonnement:

Für die Schweiz: 12 Monate Fr. 5.—, 6 Monate „ 3.—, 3 Monate „ 2.—

Für das Ausland: 12 Monate Fr. 7.50, 6 Monate „ 4.50, 3 Monate „ 3.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

20 Cts. per 1 spaltige Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprech. Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 10 Cts. netto per Petitzeile oder deren Raum.



Abonnements:

Pour la Suisse: 12 mois Fr. 5.—, 6 mois „ 3.—, 3 mois „ 2.—

Pour l'Étranger: 12 mois Fr. 7.50, 6 mois „ 4.50, 3 mois „ 3.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

20 Cts. pour la petite ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les Sociétaires payent 10 Cts. net par petite-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

7. Jahrgang | 7me Année

Organe et Propriété de la Société suisse des Hoteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.



Herr C. Kluser, Hotel zu den Drei Tannen, in Leubringen 48

Protokoll der Ordentlichen Generalversammlung des Schweizer Hotelier-Vereins vom 18. Juni 1898 im Grossratsaal in Solothurn.

Traktanden:

- 1. Geschäftsbericht und Semesterrechnung. 2. Wahl der Rechnungsrevisoren. 3. Budget. 4. Bericht des Centralbureaus. 5. Bericht über die fachliche Fortbildungsschule. 6. Mitteilungen betreff. die neuen Mitglieder-Diplome. 7. Bericht und Antrag betr. Unfallversicherung: a) Versicherung von Unfällen, für welche der Hotelier nach Obligationenrecht verantwortlich ist. b) Kollektiv-Versicherung der Hotelangestellten. c) Versicherung der Personenaufzüge und deren Bedienten. d) Versicherung von Omnibussen, Privatwagen, Kutscher und Condukteur. 8. Bericht und Antrag betr. die Prämierung langjähriger Hotelangestellter. 9. Bericht und Antrag betr. Regelung des Kochlehrlingswesens. 10. Gesuche betr. Subventionierung der Plazierungsbureaux der Union Helvetia und des Genfervereins. 11. Petition des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins betr. Aufnahme weibl. Lehrpersonals in die Hotelküchen und abwechselungsweise Einführung von weibl. Lehrkursen an der Fachschule in Ouchy. 12. Persönliche Anregungen.

Vom Verwaltungsrat sind anwesend die Herren:

- J. Tschumi, Hotel Beau Rivage, Ouchy, Präsident. A. Raach, Hotel du Faucon, Lausanne, Vice-Präsident. F. Berner, Luzern. J. Döpfner, Hotel St. Gotthard, Luzern. O. Hauser, Hotel Viktorja, Luzern. F. Küssler, Hotel des Salines, Bex. A. Waally, Grand Hotel, Magglingen.

Entschuldigt haben sich die Herren:

- E. Cattani, Hotel Titlis, Engelberg. J. de Grisogono, Hotel Grisogono, Saint-Maurice. F. Wegenstein, Hotel Schweizerhof, Neuhausen.

Vom Vorstand sind anwesend die Herren:

- J. Tschumi, Hotel Beau Rivage, Ouchy, Präsident. A. Raach, Hotel du Faucon, Lausanne, Vice-Präsident. C. Flück, Hotel Drei Könige, Basel, Kassier. J. Müller, Hotel d'Angleterre, Ouchy, Sekretär. A. Küpfer, Hotel Viktorja, Ghion, Beisitzer. F. Küssler, Hotel des Salines, Bex, Beisitzer. O. Amster-Aubert, Basel, Chef des Centralbureaus. Die Zahl der übrigen anwesenden Mitglieder beträgt 44 und sind deren Namen im Festbericht veröffentlicht.

(Der Generalversammlung ist Freitag Abends eine fünfstündige Sitzung des Verwaltungsrates

vorangegangen, in welcher sämtliche Traktanden einer gründlichen Vorberathung unterzogen wurden.)

Punkt 12 Uhr Mittags wird die Versammlung durch den Präsidenten, Herrn J. Tschumi, eröffnet, indem er die Anwesenden begrüsst und hervorhebt, dass die eintägigen Versammlungen in der Regel keine so grosse Zugkraft ausübten und er deshalb die verhältnissmässig zahlreiche Beteiligung bestens zu verdanken sich veranlasst sehe, er nehme darin den Beweis wahr, dass man den Arbeiten des Vorstandes Interesse entgegenbringe. Der Präsident weist ferner darauf hin, wie gross die Zahl Derjenigen geworden, welchen infolge Ablebens eine Beteiligung an unseren Versammlungen nicht mehr möglich sei, der Tod habe leider seit der letzten Generalversammlung überaus reiche Ernte in unserem Verein gehalten. Mit Tod abgegangen sind seit Oktober 1897 die Herren: Otto Keller, Hotel Schwan, Schaffhausen. Rud. Egger, Hotel Viktoria, Kandersteg. G. Wieland-Kraft, Hotel Bernhofer, Bern. Dr. A. Müller, Kurhaus, St. Beatenberg. J. Kappeler, Pension Lindenhof, San Remo. F. Helfenstein, Hotel Engel, Luzern. P. Goerg, Hotel Tonhalle, Montreux. J. Kienberger, Quellenhof, Ragaz und Gurnigel. K. Arquin, Hotel Belvédère, Schuls. C. Hieb, Hotel des Bains, Bex. R. Diebold, Hotel Ochsen, Baden. W. J. Holsboer, Kurhaus, Davos.

Der Präsident ersucht die Versammlung, sich zur Ehrung des Andenkens der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Als Stimmenzähler werden gewählt die HH. J. Boller, Zürich und Ch. Schwarz, Vevey. Trakt. 1. Geschäftsbericht und Semesterrechnung. Beide liegen im Druck vor und sind den Mitgliedern zugestellt worden. Die Rechnung ist von den Rechnungsrevisoren, Herren W. Hafen in Neuchâtel und R. Haefeli in Luzern geprüft und richtig befunden worden, sie wird stillschweigend mit dem Jahresbericht genehmigt unter Verdanke an den Kassier. Trakt. 2. Rechnungsrevisoren. Als solche werden die bisherigen, Herren W. Hafen, Neuchâtel und R. Haefeli, Luzern, wiedergewählt. Trakt. 3. Budget pro 1898/99. Dasselbe wird genehmigt mit Einschuss eines nachträglich festgesetzten Beitrages von Fr. 1200 zu Gunsten der Fachschule für bauliche Veränderungen.

Trakt. 4. Bericht des Centralbureaus. Soweit derselbe im Druck vorliegt, wird er stillschweigend genehmigt. Bureauchef Amster berichtet dann noch mündlich über den Vertrieb des Reklamebuches „Die Hotels der Schweiz“ wonach gegenwärtig ca. 38,000 Exemplare zur Spedition gelangt sind und zwar: An den Norddeutschen Lloyd (Herr Meiss, Zürich) für seine Schiffe und Agenturen; an die Direktion der belgischen Staatsbahnen für die Schiffe Ostende-Dover und Agenturen in Brüssel und London; an den Verband Schweiz. Verkehrsvereine, Zürich für direkten Vertrieb nach dem Auslande und an die schweizer. Verkehrsvereine; an diverse Schweizer Hotels. Referent hebt hervor, wie reger die Nachfrage nach dem Buche sich gestaltet habe, sowohl direkt seitens reisender Familien, wie auch seitens der beteiligten Hotels behufs Abgabe an die Gäste. Von den Hotels sei nahezu ein Drittel der gesammten Auflage von 60,000 Expl. bestellt worden und habe deshalb nach dieser Richtung hin eine Reduktion bis auf die Hälfte der bestellten Bücher stattfinden müssen, um für nächstes Jahr noch einen Vorrat von ca. 20,000 Expl. zu haben.

Trakt. 5. Bericht über die fachliche Fortbildungsschule. Herr Tschumi, als Präsident des Aufsichtsrates, berichtet über die stets erfreuliche Entwicklung der Schule und hebt hervor, wie gerade die Resultate des letzten Jahres die vorteilhaftesten gewesen seien. Dank der Möglichkeit einer guten Wahl von Schülern und namentlich auch Dank einer strengeren Hausordnung und Disziplin. In fachlicher Beziehung gewinne mehr und mehr der praktische Unterricht die Oberhand und habe sich dieses System infolge ihres Beruf viel ernster nehmen und mit Vorbedacht arbeiten bei Eintritt ins praktische Leben, sie setzen einen gewissen Erzeig darin, ihre Obliegenheiten richtig zu erfüllen. Redner weist noch auf den Uebelstand der stets verspäteten Anmeldungen zu den Kursen hin, wodurch manchem brauchbare Zöglinge abgewiesen werden müssen; er ersucht daher die Anwesenden, dahin zu wirken, dass die Anmeldungen früher, d. h. schon vor September gemacht werden. Hieran knüpft Herr Tschumi die Mitteilung, dass der Verwaltungsrat einen Beitrag von 1200 Fr. bewilligt habe behufs Erweiterung und zweckmässigerer Möblierung der Schulräumlichkeiten.

Herr Döpfner-Luzern verdankt in warmen Worten Herrn Tschumi und den übrigen Fachlehrern Namens der Versammlung ihre Bemühungen um die Fachschule, welche in der kurzen Reihe von Jahren zu solch' erfreulicher Entwicklung und zu solch' hohem Ansehen gelangt sei. Trakt. 6. Mitteilungen betr. die neuen Mitglieder-Diplome. Der vorliegende Entwurf von der Firma Müller & Trüb in Aarau wird gut befunden und nachdem bezüglich des Kolorits andere Dispositionen getroffen, einstimmig genehmigt. Hinsichtlich der Verabfolgung der Diplome an bisherige Mitglieder wird beschlossen, denselben solche nur auf Verlangen und nach Einsendung des alten Diplomes oder auf genaue Angaben über Eintrittsdatum und Unterschrift des jeweiligen Präsidenten zuzustellen, um die neuen denselben entsprechend auszufüllen, d. h. mit dem entsprechenden Datum und derselben Unterschrift in Facsimile. Durch eine diesbezügliche Bekanntmachung im Organ sollen die Mitglieder auf diesen Umtausch aufmerksam gemacht werden.

Trakt. 7. Bericht und Antrag betr. Unfallversicherung. Der Präsident schildert den Entwicklungsengang dieser langwierigen Angelegenheit und hebt hervor, welche Mühe es gekostet, einen klaren allgemein verständlichen Vertrag ohne jedwede misszuverstehende Klausel zu erhalten, was dann endlich mit der Unfallversicherung in Winterthur gelungen sei. Der Vertrag sei jedem Mitglied zugestellt worden. Nun sei aber in letzter Stunde von der Versicherungsgesellschaft Zürich eine nochmalige Offerte eingereicht worden, nachdem ihre erste Eingabe nicht genehm gewesen, weil die Bedingungen den gestellten Anforderungen nicht entsprechen hätten. In dieser zweiten Eingabe erkläre sich die Gesellschaft Zürich bereit, denselben Vertrag wie derjenige der Gesellschaft Winterthur einzugehen und zwar zu noch billigeren Prämien aussetzen. Obwohl der Vorstand sich des Eindruckes nicht erwehren kann, dass diese zweite Eingabe einem wenig nobeln Beweggrunde gegenüber der Konkurrenzgesellschaft Winterthur entsprengt, sieht er doch nur das Interesse seiner Mitglieder und stellt daher, im Einverständnis mit dem Verwaltungsrat, den Antrag, es sollen diese beiden Gesellschaften nochmals in Konkurrenz treten und sei mit derjenigen Gesellschaft ein Vertrag abzuschliessen, welche die günstigeren Offerten macht. Bei ganz gleichen Bedingungen beider Gesellschaften soll überhaupt kein eigentlicher Vertrag abgeschlossen, sondern es sollen einfach die festgestellten Konditionen der beiden Gesellschaften den Mitgliedern vermittelt Zirkular bekannt gegeben werden, jedem Einzelnen die Wahl überlassend, aber immerhin mit der moralischen Verpflichtung, „Winter-

thur“ in Anerkennung ihres stets nobeln Benehmens und bereitwilligen Entgegenkommens den Vorzug zu geben. Ferner sei auch in diesem Falle dahin zu wirken, dass beide Gesellschaften die offerierten Prozente auf den bezahlten Prämien unserer Mitglieder an unsere Vereinskasse vergüteten. Nach ziemlich reger Diskussion, wobei das Vorgehen der Gesellschaft Zürich wenig rühmliche Erwähnung findet, gelangt die Versammlung zu dem Schluss, den Antrag des Verwaltungsrates zu genehmigen und den Vorstand zu beauftragen, in möglichst kurzer Zeit die Angelegenheit zum definitiven Abschluss zu bringen und das Resultat den Mitgliedern durch Zirkular bekannt zu machen. Eine Anfrage, ob in Fällen, wo ein Hotelier den Omnibusdienst an einen Fuhrhalter vergeben, dennoch der Hotelier für Unfälle verantwortlich sei, beantwortet der Präsident mit Ja, es empfehle sich daher, dass der Hotelier die Versicherung abschliesse, die Prämie aber durch den Fuhrhalter bezahlen lasse. Der Präsident teilt noch mit, dass man bei Abschliessung der Verträge darauf sehen werde, dass bestehende Policen nach den eingegangenen Kollektiv-Bedingungen umgewandelt werden und dass der Vorstand auch die an den Verein zu verfallenden 5% der Prämien seitens der Gesellschaften beibehalten werde. Ferner, dass gegen eine Erhöhung der Prämie um 50% die Entschädigung für Einzelunfälle von 30,000 auf 50,000 Fr. und die Massenfälle von 75,000 auf 200,000 Fr. erhöht werden, wie dies die Winterthurer Gesellschaft bereits zugestanden.

Trakt. 8. Bericht und Antrag betr. die Prämierung langjähriger Angestellter. Herr Boller-Zürich referiert als Präsident der hiefür ernannten Kommission über diese Frage und übergibt dann das Wort zur einlässlicheren Erörterung an Bureauchef Amster. Dieser schliesst seine Aufklärungen, unter Hinweis auf die vorliegenden Medaillen-Entwürfe und Diplom, mit dem Antrage der Kommission, welcher dahin geht, für 5jährige Dienstzeit ein Diplom, für 10jährige eine bronzene Medaille bzw. Broche, für 15jährige eine silberne Medaille bzw. Broche und für 20jährige Dienstzeit eine goldene Medaille bzw. Broche mit jeweiligem Diplom zu verabfolgen.

Der Präsident teilt hierauf, unter bester Verdankung der einlässlichen Bemühungen der Kommission mit, dass der Verwaltungsrat sich für die Prämierung von Angestellten nicht habe erwärmen können, da dieselbe demokratischen Grundsätzen nicht wohl entspreche und dass es andere Mittel gebe (Gratifikationen, Gehaltsaufbesserungen etc.), um treue Dienste zu belohnen, Mittel, welche in der Regel von den Angestellten höher geschätzt werden, als Medaillen. Der Verwaltungsrat habe daher beschlossen, zu beantragen, den Gedanken entweder ganz fallen zu lassen oder aber, wenn die Versammlung ihn ererblich erkläre, die Prämierung in der Weise einzuschränken, dass sie erst nach zehnjähriger Dienstzeit beginne und zwar mit einer silbernen Medaille und bei 15 Jahren mit goldener Medaille. Amster hebt noch hervor, dass die Idee schon seit Jahren vor jeder Generalversammlung wieder auftaucht sei und die Nachfragen nach Medaillen ziemlich zahlreich eingelaufen, was dazu geführt habe, die Frage endlich einmal vor das Forum des Vereins zu bringen. Die herauf erfolgte Abstimmung ergibt ein grosses Mehr gegen die Einführung der Prämierung.

Trakt. 9. Bericht und Antrag betr. Regelung des Kochlehrlingswesens. Herr Berner-Luzern referiert in sehr einlässlicher Weise über den Verlauf und den gegenwärtigen Stand der S. Zt. von der Union Helvetia eingereichten Petition. Am Schlusse seines sehr beifällig aufgenommenen Referates bemerkt Herr Berner, dass in dieser Angelegenheit namentlich zwei Punkte der Beachtung wert erscheinen, die Einführung von

thun“ in Anerkennung ihres stets nobeln Benehmens und bereitwilligen Entgegenkommens den Vorzug zu geben. Ferner sei auch in diesem Falle dahin zu wirken, dass beide Gesellschaften die offerierten Prozente auf den bezahlten Prämien unserer Mitglieder an unsere Vereinskasse vergüteten. Nach ziemlich reger Diskussion, wobei das Vorgehen der Gesellschaft Zürich wenig rühmliche Erwähnung findet, gelangt die Versammlung zu dem Schluss, den Antrag des Verwaltungsrates zu genehmigen und den Vorstand zu beauftragen, in möglichst kurzer Zeit die Angelegenheit zum definitiven Abschluss zu bringen und das Resultat den Mitgliedern durch Zirkular bekannt zu machen.

Eine Anfrage, ob in Fällen, wo ein Hotelier den Omnibusdienst an einen Fuhrhalter vergeben, dennoch der Hotelier für Unfälle verantwortlich sei, beantwortet der Präsident mit Ja, es empfehle sich daher, dass der Hotelier die Versicherung abschliesse, die Prämie aber durch den Fuhrhalter bezahlen lasse. Der Präsident teilt noch mit, dass man bei Abschliessung der Verträge darauf sehen werde, dass bestehende Policen nach den eingegangenen Kollektiv-Bedingungen umgewandelt werden und dass der Vorstand auch die an den Verein zu verfallenden 5% der Prämien seitens der Gesellschaften beibehalten werde. Ferner, dass gegen eine Erhöhung der Prämie um 50% die Entschädigung für Einzelunfälle von 30,000 auf 50,000 Fr. und die Massenfälle von 75,000 auf 200,000 Fr. erhöht werden, wie dies die Winterthurer Gesellschaft bereits zugestanden.

Trakt. 8. Bericht und Antrag betr. die Prämierung langjähriger Angestellter. Herr Boller-Zürich referiert als Präsident der hiefür ernannten Kommission über diese Frage und übergibt dann das Wort zur einlässlicheren Erörterung an Bureauchef Amster. Dieser schliesst seine Aufklärungen, unter Hinweis auf die vorliegenden Medaillen-Entwürfe und Diplom, mit dem Antrage der Kommission, welcher dahin geht, für 5jährige Dienstzeit ein Diplom, für 10jährige eine bronzene Medaille bzw. Broche, für 15jährige eine silberne Medaille bzw. Broche und für 20jährige Dienstzeit eine goldene Medaille bzw. Broche mit jeweiligem Diplom zu verabfolgen.

Der Präsident teilt hierauf, unter bester Verdankung der einlässlichen Bemühungen der Kommission mit, dass der Verwaltungsrat sich für die Prämierung von Angestellten nicht habe erwärmen können, da dieselbe demokratischen Grundsätzen nicht wohl entspreche und dass es andere Mittel gebe (Gratifikationen, Gehaltsaufbesserungen etc.), um treue Dienste zu belohnen, Mittel, welche in der Regel von den Angestellten höher geschätzt werden, als Medaillen. Der Verwaltungsrat habe daher beschlossen, zu beantragen, den Gedanken entweder ganz fallen zu lassen oder aber, wenn die Versammlung ihn ererblich erkläre, die Prämierung in der Weise einzuschränken, dass sie erst nach zehnjähriger Dienstzeit beginne und zwar mit einer silbernen Medaille und bei 15 Jahren mit goldener Medaille. Amster hebt noch hervor, dass die Idee schon seit Jahren vor jeder Generalversammlung wieder auftaucht sei und die Nachfragen nach Medaillen ziemlich zahlreich eingelaufen, was dazu geführt habe, die Frage endlich einmal vor das Forum des Vereins zu bringen. Die herauf erfolgte Abstimmung ergibt ein grosses Mehr gegen die Einführung der Prämierung.

Trakt. 9. Bericht und Antrag betr. Regelung des Kochlehrlingswesens. Herr Berner-Luzern referiert in sehr einlässlicher Weise über den Verlauf und den gegenwärtigen Stand der S. Zt. von der Union Helvetia eingereichten Petition. Am Schlusse seines sehr beifällig aufgenommenen Referates bemerkt Herr Berner, dass in dieser Angelegenheit namentlich zwei Punkte der Beachtung wert erscheinen, die Einführung von